

## **Glaube und Struktur**

### **Zwei Brennpunkte einer pastoraltheologischen Ellipse**

Liebe Gäste aus nah und fern – herzlichen Dank, dass Sie die Einladung des Rektorates angenommen und den – für manche weiten – Weg nach Chur auf sich genommen haben.

Liebe Studierende und liebe Kolleginnen und Kollegen dieser Hochschule – mit Ihnen durfte ich seit 2003 in einer Campus-artigen Lern- und Lebensgemeinschaft zusammen sein

Sehr geehrte Damen und Herren – Sie alle waren und sind auf je eigene Weise für mich theologisch und pastoral orientierte Weg-Begleiter:innen – Danke Ihnen allen, dass Sie heute hier sind!

Wenn ich mich heute – am Ende einer 43jährigen Berufszeit – frage, «was hat dich eigentlich in all den Jahren motiviert und was waren die Themen, die mich umgetrieben haben – keine Sorge: ich werde nicht alle ausführen nur einige antönen –, so ist mir der Blick auf das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) wie auf die Synode 72 wichtig. Dieser Blick zurück hat nicht eine rückwärtsgewandte, nostalgische Erinnerung zum Ziel. Vielmehr will ich den mit dem II. Vatikanum eingeleiteten, aber in vielen Bereichen des kirchlichen Lebens bis heute bei Weitem noch nicht, und auf keinen Fall konsequent genug, vollzogenen Perspektivenwechsel neu einfordern.

Und – ich gestehe freimütig – nie und nimmer wäre mir früher in den Sinn gekommen, dass ich für den Abschied einmal das Thema «Glaube und Struktur» wählen würde. Über die Jahre ist mir aber immer deutlicher geworden, dass dies «zwei Brennpunkte einer pastoraltheologischen Ellipse» sind, die in ihrer Spannung zueinander benannt werden müssen.

#### **1. Zum Selbstverständnis der Praktischen Theologie / der Pastoraltheologie**

Pastoraltheologie fragt nach dem Handeln der Kirche in der Welt von heute und nach ihrer Zukunftsfähigkeit für morgen. Dieses Fragen und Suchen geschieht nicht im luftleeren Raum, sondern auf der Basis, dass wir als römisch-katholische Kirche *sakramental strukturiert* und *rechtlich verfasst* sind, d.h. wir verstehen uns von den Sakramenten her und leben aus ihnen. Und: *rechtlich verfasst* meint: Kein Handeln darf willkürlich sein, sondern ist an gesetztes Recht gebunden. Wobei kritisch zu fragen ist: Wer in unserer Kirche hat eigentlich die Definitionsmacht, Recht zu setzen und zu ändern?

Es ging und geht mir um ein «Theologietreiben aus pastoraler Leidenschaft» – eine Grundhaltung, die ich – zu meinem Erstaunen – auch beim Dogmatiker Karl Rahner SJ (1904–1984) angetroffen habe. Karl Rahner wörtlich: «Ich habe immer Theologie betrieben, um der Verkündigung, um der Predigt, um der Seelsorge willen».<sup>1</sup> – In diesem Wort sehe ich meine eigene Einstellung und Motivation, Theologie zu treiben, auf den Punkt gebracht.

#### **2. Die Erkundung der «Zeichen der Zeit» als Aufgabe der Pastoraltheologie**

Praktische Theologie heute weiß sich in ihrem Selbstverständnis vor allem vom Zweiten Vatikanischen Konzil und dem von Papst Johannes XXIII. vorgegebenen Leitmotiv einer «Kirche für die Welt von heute» inspiriert. Seit diesem Konzil – von Johannes XXIII. bewusst als «Pastorkonzil» angelegt – will die römisch-katholische Kirche, in ökumenischer Offenheit vor allem eines sein: Anwalt der Menschen. Denn, so hat sie es in der Pastoralkonstitution «Gaudium et spes» erklärt: «Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute», so das Konzil, «sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger [und Jüngerinnen] Christi» (GS 1).

---

<sup>1</sup> Karl Rahner: Im Gespräch, Bd. 2, hg. von Paul Imhof/Hubert Biallowons. München 1983, 150.

Dies bedeutet: Was Kirche ist und ihr Anspruch, Anwalt der Menschen zu sein, wird erst erfahrbar, wenn die Akteure – eben die Jünger und Jüngerinnen Christ von heute – die «Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute», also ihrer Zeitgenossen, wirklich an sich heranlassen und diese zu ihrer eigenen «Freude und Hoffnung, Trauer und Angst» werden lassen. Diese bleibende Selbstverpflichtung des Konzils – Karl Rahner nannte das Konzil den «Anfang eines Anfangs»<sup>2</sup> – ist für die Pastoraltheologie die maßgebliche Richtschnur – bis heute!

Als Wahrnehmungs- und Handlungswissenschaft sieht die Pastoraltheologie ihre Aufgabe darin, die «Praxis der Kirche», ihr Handeln in der Welt von heute, umfassend in den Blick zu nehmen und die verschiedenen Praxisfelder – auch in ihrer Bedeutung als theologiegenerative Orte – auf ihre Ziele hin zu reflektieren und neu zu orientieren. Und dies bewusst mit Hilfe theologischer *Kategorien* (Nachfolge Jesu, Reich-Gottes-Verträglichkeit) und theologischer *Optionen* (lebensweltorientierte, zeit- und milieusensible, gesellschaftsbezogene, kooperative Pastoral). Dies setzt seitens der Kirche wirkliche Lebensnähe zu den Menschen voraus, ohne die nicht glaubhaft zu vermitteln ist, dass es «nichts wahrhaft Menschliches [gibt], das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände» (GS 1).

Und gerade das Leitbild unserer Hochschule und unseres Pastoralinstituts, das Leitbild einer *pastoralen Ausrichtung bei Wahrung der akademischen Qualität*, an dem alle Aktivitäten in Forschung, Lehre und Weiterbildung orientiert sind, hat mich an der TH Chur gereizt. Und ebenso die Chance, als Mitglied einer Weltkirche für 10/12 Jahre eine andere Ortskirche kennenzulernen, die Ortskirche Schweiz. Geworden sind es 19 Jahre.

Praktischer Theologie geht es darum, in kritischer Zeitgenossenschaft Aufmerksamkeit für die «Zeichen der Zeit» in den konkreten gesellschaftlichen und kirchlichen Lebenswirklichkeiten zu entwickeln und eine theologisch verantwortete Pastoral zu entwerfen, die einem Pastoralpragmatismus widersteht. Dazu muss sie die Zeichen und Fragen der jeweiligen Zeit aufnehmen und sie im Lichte des Evangeliums so deuten, dass sie zu neuer Handlungs- und damit Zukunfts-fähigkeit anzustiften vermag.

«Zeitgerecht» zu handeln, meint dabei nicht «zeitangepasst». Denn, so Athanasius (300–373), Patriarch von Alexandria: «Die Kirche dient dem Kyrios, nicht dem Kairos, dem Herrn, nicht dem Heute». Für das Handeln der Kirche heute kann dieses durchaus richtige Axiom aber modifiziert und damit vor einem Missverständnis bewahrt werden: «Die Kirche dient dem Kyrios im Kairos, dem Herrn im Heute»<sup>3</sup>.

Ich selbst habe die Pastoraltheologie immer als zweifachen Dienst verstanden: als Dienst **der** Kirche (= für die Menschen) und als Dienst **an der** Kirche (= als Institution).

### **3. Pastoraltheologie als Dienst *der* Kirche für die Menschen**

Im Hinblick auf den Dienst *der* Kirche für die Menschen habe ich mich, seit ich die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils bewusst wahrgenommen habe, immer *Gaudium et spes* Nr. 1 verpflichtet gewusst. Daher habe ich in meinem ganzen Berufsleben – sowohl in der unmittelbaren Pastoral im Bistum Münster (1979-1982) wie auch in der pastoralen Fort- und Weiterbildung des gesamten Pastoralen Personals im Bistum Limburg (1983-1999) und später als Pastoraltheologe in Paderborn (1999-2004) und hier in Chur (2003-2022) – die jeweiligen Themen nie am Schreibtisch ersonnen, sondern habe mich – eben in der Orientierung an *Gaudium et spes* – jeweils den Anfragen und

---

<sup>2</sup> Karl Rahner: Das Konzil – ein neuer Beginn. Freiburg i. Br. 1966, 14.

<sup>3</sup> Paul M. Zulehner: Kirche umbauen – nicht totsparen. Ostfildern 2004, 63.

Themen gestellt, die Menschen an mich herangetragen haben. – Lassen Sie es mich an drei Themenbereichen aufzeigen.

### 3.1 Beziehungspastoral

Am Anfang (in den 80er und 90er Jahren) war es das Thema «Ehe ohne Trauschein», zu dem mich Pfarrer und v.a. besorgte Eltern einluden, die nach Argumentationshilfen suchten, um ihre Töchter und Söhne von diesem Vorhaben abzubringen, während ich vorschlug, das Augenmerk vorrangig auf die Beziehungsqualität anstatt auf die Beziehungsform zu richten.

Später stand lange Zeit und stark das Thema «Geschieden und zivil wiederverheiratet» im Fokus. Wie ist mit der Situation von geschiedenen und «nach Scheidung zivil wiederverheirateten» Christ:innen angemessen umzugehen – gerade auch mit ihrem Wunsch nach weiterhin voller Kirchengemeinschaft, d.h. auch Eucharistiegemeinschaft, einschließlich des Kommunionempfangs?

In der Orientierung an *Gaudium et spes* war es für mich selbstverständlich, mich stets für eine lebens- und glaubensförderliche Pastoral einzusetzen, auch bei Scheidung und ziviler Wiederheirat, ganz im Sinne der liturgischen Bitte «Herr, schau nicht auf unsere Sünden, sondern auf den Glauben deiner Kirche»<sup>4</sup>.

Ausdrücklich habe ich die Position der Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz von 1993 (Oskar Saier, Freiburg, Karl Lehmann, Mainz, und Walter Kasper, Rottenburg-Stuttgart) verteidigt. Sie plädierten dafür, statt mit *Zulassung* oder *Nicht-Zulassung* zu operieren, einen Perspektivenwechsel vorzunehmen und die Einzelnen darin zu unterstützen, als Subjekt ihrer Lebens- und Glaubensgeschichte nach ernsthafter Gewissensprüfung selbstverantwortlich zu entscheiden, ob sie zum Kommunionempfang *hinzutreten* können oder nicht.

Als die erste offizielle Anfrage Anfang der 2000er Jahre kam, sagte ich zu und bat darum, zunächst nur Frauen und Männer im hauptberuflichen kirchlichen Dienst einzuladen. Ich setzte darauf, dass sie nicht nur als Seelsorgende, sondern viele auch durch die eigene persönliche Situation mit dem Thema vertraut sind, wie sich in den informellen Gesprächen bei den auf jeweils zwei Tage angesetzten Veranstaltungen in den Bistümern Hamburg, Hildesheim und Osnabrück auch zeigte. Und ich bat darum, die Tagungen jeweils in der Kombination Pastoraltheologie und Kirchenrecht und – gerade bei diesem Thema – in der Kombination Frau/Mann und in Anwesenheit des jeweiligen Offiziars durchführen zu können. Für mich damals eine erste und geglückte Erfahrung der Zusammenarbeit von Pastoraltheologie und Kirchenrecht, die ich bei den drei Tagungen in der Metropole Hamburg mit Reinhild Ahlers, Kirchenrechtlerin an der Philos.-Theol. Hochschule der Kapuziner in Münster, erlebt habe. Diese positive Erfahrung setzte sich später, bereits von Chur aus, in der Zusammenarbeit bei zwei Tagungen in dieser Thematik – in Aachen und Stuttgart – mit Sabine Demel, Kirchenrechtlerin in Regensburg, fort.

Es bedarf eines neuen, intensiven Gespräches zwischen Dogmatik, Pastoral und Kirchenrecht in dem die Erfahrungen von Christinnen und Christen mit dem Ende von Ehe-Beziehungen reflektiert und auch in ihrer theologischen Dimension gewichtet werden. Zumal nicht jedes Ehe-Ende in jedem Fall auch als ein *Scheitern* zu qualifizieren ist. Und es wären daraus Konsequenzen zu überlegen – bis hin zu einer Theologie der Ehe, die auch einen Neuanfang in einer zweiten Ehe als sakramentales Beziehungszeichen zu denken vermag. Diese sollte im Sinne des Privilegium Paulinum «in favorem fidei», zugunsten eines Neuanfangs im Glauben, möglich sein können. Denn das oberste Gesetz

---

<sup>4</sup> Manfred Belok: «Herr, schau nicht auf unsere Sünden, sondern auf den Glauben deiner Kirche». Für eine lebens- und glaubensförderliche Pastoral, auch bei Scheidung und Wiederheirat. In: Michael Felder/Jörg Schwaratzki (Hg.): Glaubwürdigkeit der Kirche. Würde der Glaubenden. Freiburg i. Br. 2012, 276-291.

(suprema lex), immerhin ein konstitutives Prinzip der kirchlichen Rechtsordnung, ist gemäß can. 1752 CIC/1983 «das Heil der Seelen».

Und gerade hier wäre vom «Oikonomia-Prinzip» der Orthodoxen Kirchen zu lernen. Zu diesem, vom Prinzip der Barmherzigkeit geleiteten Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen, hat Papst Franziskus sich 2016 in *Amoris laetitia* ausdrücklich bekannt. In den Orthodoxen Kirchen wird sogar eine kirchliche Wiederheirat und der Sakramentenempfang ermöglicht, und dies ohne die Unauflöslichkeit der Ehe als grundlegendes Prinzip aufzugeben.

Die Familiensynode 2014/2015, zu der Papst Franziskus eingeladen hatte, fand ich wichtig! Ebenso sein Nachsynodales Schreiben *Amoris laetitia* (2016) – auch wenn dort z.B. das Thema des Kommunionempfangs von Menschen, die nach einer Scheidung zivil neu geheiratet haben, nur in einer Fußnote behandelt wird. Aber, aufgefallen ist mir: Als ich Menschen, die in solchen Lebenssituationen sind, fragte, ob sie für *Amoris laetitia* dankbar seien, antworteten mir alle unisono: Das kommt alles viel zu spät, wir haben längst die Lösung für uns gefunden!

2018 sah ich mich, für mich völlig überraschend, zu den Themen «Homosexuelle Partnerschaft» und «Ehe für alle» angefragt – übrigens nicht von katholischer, sondern von reformierter Seite. Homosexualität und homosexuelle Partnerschaften sind in der römisch-katholischen Kirche ja ein leider nach wie vor emotional hoch besetztes Thema und führen bei jeder Diskussion zu eindeutiger Lagerbildung.

So war es für mich spannend, als ich zur «Nationalen Dialogtagung» der reformierten Kirche zum Thema «Vielfältige Paare und Familien – herausgeforderte Kirchen» am 1.12.2018 an die Uni Bern eingeladen wurde und hier, wie auch später in der «Sternstunde Religion» des Schweizer Fernsehens im Haus der Religionen in Bern, aus pastoraltheologischer Sicht Stellung beziehen konnte<sup>5</sup>. Auch hier jeweils natürlich in Orientierung an *Gaudium et spes* und in der Überzeugung, dass wir die Heiligkeit einer jeden ernsthaften und verantwortlich gelebten Lebens- und Liebes-Beziehung zu achten haben. Gott tut es auch!

Und ich bin froh über die ARD Dokumentation «Wie Gott uns schuf» vom 24. Januar dieses Jahres und über die Initiative #OutInChurch, die das Coming-out von 125 queeren Katholik:innen öffentlich sichtbar machten.

Was mich bei diesem Thema gerade bei Papst Franziskus irritiert: Er hat eine hohe Sensibilität für Menschen und deren Lebenssituationen. Er kann zwar – sei es im Flugzeug auf Fragen mitreisender Journalist:innen oder im persönlichen Gespräch – die sexuelle Orientierung der Einzelnen respektieren und betont immer wieder auch die Würde homosexueller Partnerschaften und Liebesbeziehungen. Aber wenn er als Papst offiziell Stellung nehmen soll, dann weicht er aus. So z. B. als ihn sein Mitbruder, der US-amerikanische Jesuit James Martin, im Mai dieses Jahres anscrieb, antwortete Franziskus verharmlosend: Homosexuelle Menschen werden nicht «von der Kirche», sondern von «Menschen in der Kirche» abgelehnt. Erwartet hätte ich, dass er sagt: «Ich werde als Erstes die diskriminierenden Aussagen zur Homosexualität im Welt-katechismus streichen!»

Dass er dies nicht tut – zumindest bis heute noch nicht getan hat – führt ja dann auch dazu, dass sich – wie aktuell 40 Mitglieder des Churer Priesterkreises – weiterhin auf die in diesem Punkt diskriminierende und noch gültige Lehre berufen können und daher ihre Unterschrift unter den vom Churer Bischof Joseph Maria Bonnemain am 5. April 2022 in Kraft gesetzten «Verhaltenskodex» verweigern, der u.a. zur Unterlassung jeglicher Form von «Diskriminierung aufgrund der sexuellen

---

<sup>5</sup> Manfred Belok: Von der Ausgrenzung zur Akzeptanz homosexueller Partnerschaften in der römisch-katholischen Kirche. Eine pastoraltheologische Stellungnahme. In: Michael Braunschweig u.a. (Hg.): Gleichgeschlechtliche Liebe und die Kirchen. Zum Umgang mit homosexuellen Partnerschaften. Zürich 2021, 79-119.

Orientierung oder Identität» und zum Verzicht auf «pauschal negative Bewertungen von angeblich unbiblischem Verhalten aufgrund der sexuellen Orientierung»<sup>6</sup> verpflichtet.

### 3.2 Glauben

Beim Thema «Glauben» geht es mir um die Frage: Wie kann Pastoraltheologie als «Dienst *der* Kirche für die Menschen» zu einem *reflektierten* Glaubens anregen, eines Glaubens «aus Einsicht und Entscheidung», wie es bei Augustinus heißt. Wie Menschen helfen, dass ihr Glaube nicht in den Kinderschuhen stecken bleibt, sondern sie im Glauben erwachsen werden (können)?

Dies war übrigens auch das Motiv für mein Zweitstudium Dipl.-Pädagogik an der Uni Münster, mit dem Schwerpunkt Außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung. Denn: Die Herausforderung in Fragen des Glaubensverständnisses und des Glaubensvollzugs waren und sind für mich bis heute die Erwachsenen, nicht die Kinder.

Ich war und bin kein Freund spekulativer Theologie. Mich hat stattdessen immer interessiert, wie kann Pastoraltheologie als Wahrnehmungs- und Handlungswissenschaft mithelfen, bei der Frage: Welche Lebensbedeutsamkeit und Plausibilität, welche Relevanz hat der Glaube für Menschen von heute in ihrem jeweiligen Lebenskontext?

Auch hier erkenne ich mich in der Grundhaltung von Karl Rahner wieder, wenn er von sich sagt: «Mich haben [...] von Anfang an in der Theologie die Fragen beschäftigt, die für ein seelsorgliches, kirchliches und persönliches religiöses Leben von Bedeutung sind.»<sup>7</sup>

Ein Manko in der Pastoral – und da besonders in der katechetischen Arbeit – sind die oft einseitigen Gottesbilder.

Ich erinnere mich noch gut, wie mir ein Dogmatiker mal sagte, wie sehr er sich über Katechetinnen, über ihre unreflektierte Rede vom offenbar immer nur «lieben Gott» ärgere. Ich konnte seinen Unmut verstehen, bat ihn aber, das hohe Engagement gerade der (vielen) Katechetinnen und der (wenigen) Katecheten wertschätzend wahrzunehmen und sie zu theologischer Fortbildung einzuladen, um ihnen die große Bandbreite von Gottesbildern in der Bibel aufzuzeigen, die keine einseitige Festlegung erlauben und deutlich machen, dass es sich um Bilder handelt.

Derzeit gibt es innerkirchliche Bestrebungen, die sich für ein diverseres Gottesbild stark machen. So haben sich zwei katholische Jugendverbände in Deutschland – die Katholische Junge Gemeinde (KJG) 2020 und die Katholische Studierende Jugend (KSJ) Anfang April 2022 – für eine geschlechterneutrale Bezeichnung von Gott entschieden. «Gott+» drücke künftig die vielfältigen Gottesbilder aus. Die Frage ist, welches Gottesbild jemand persönlich bevorzugt oder welches in einer bestimmten Epoche zum Leitbild wird. Aufgabe der Theologie ist es, die Verwendung der Bilder von Gott immer neu zu reflektieren und gegebenenfalls zu korrigieren.

Die Systematische Theologie hat, wenn ich es nicht falsch sehe, erst vor ungefähr 50 Jahren begonnen, die Vielfalt der Gottesbilder jenseits männlicher Dominanz wiederzuentdecken und in ihren Konsequenzen theologisch zu bedenken.

Gerade in solchen Fragen bin ich froh, dass die Pastoraltheologie, für die in der Regel vor allem die Sozial- und Gesellschaftswissenschaften ihre Bezugswissenschaften sind, seit einiger Zeit wieder vermehrt das Gespräch auch mit den systematisch-theologischen Fächern sucht.

---

<sup>6</sup> Verhaltenskodex zum Umgang mit Macht. Prävention von spirituellem Missbrauch, 14. <https://www.bistum-chur.ch/allgemein/verhaltenskodex-sichert-qualitaetsstandards/>

<sup>7</sup> Karl Rahner: Was Ostern bedeutet. Hg. v. Andreas R. Batlogg / Peter Suchla. Ostfildern 2017, 8.

#### 4. Pastoraltheologie als Dienst *an der Kirche an der Institution*

Pastoraltheologie fragt als Wahrnehmungs- und Handlungswissenschaft nach dem Handeln der Kirche in der Welt von heute und nach ihrer Zukunftsfähigkeit für morgen.

##### 4.1 Wer ist «Kirche»?

Aber: Wer ist eigentlich mit «Kirche» gemeint? Mich irritiert, wenn selbst Theologen von «Amtskirche» sprechen. Hier wird ein Gegenüber konstruiert, das es mal gab, das ich durch das II. Vatikanum aber überwunden glaubte.

Für das Kirchenbild von Papst Pius X. passte es noch. Für ihn war klar: «Die Kirche ist ihrem Wesen nach eine ungleiche Gesellschaft, d.h. in ihr gibt es zwei Kategorien von Personen: Die Hirten und die Herde. ... Und diese Kategorien sind untereinander dermaßen verschieden, dass nur im Kreis der Hirten das Recht und die Autorität zu suchen ist, alle Glieder zum Ziel der Gemeinschaft zu führen. Was die Mehrheit angeht, so hat sie keine andere Pflicht als sich führen zu lassen und als gehorsame Herde ihren Hirten zu folgen.» (Enzyklika «Vehementer» 1906)

Ganz anders das Vatikanum II in LG 32:

«Wenn auch einige nach Gottes Willen als Lehrer Ausspender der Geheimnisse und Hirten für die anderen bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi»

«Theologie» und «Kirche» sind kein einheitlicher Block, sondern zwei, ja, sogar drei Subjekte, die jeweils zu Wort kommen müssen.

«**Kirche**» ist

- (1) ... vor allem die Gemeinschaft der an Jesus Christus Glaubenden (Volk Gottes)
- (2) ... die mit dem Lehr-, Leitungs- und Hirtenamt *in* der Glaubensgemeinschaft hierarchisch strukturierte Institution (Papst + Bischöfe)
- (3) ... das wissenschaftliche Lehramt, verortet im strukturellen Rahmen der Institution Kirche als deren kritische Reflexionsinstanz (Theologie)

Die «Zeichen der Zeit» – sei es zu Partnerschaft, Ehe, Familie, Sexualität – und überhaupt zu allen lebensrelevanten Themen sind in der Kirche nur im Dialog zwischen der Glaubensgemeinschaft (Volk Gottes), dem kirchlichen Lehramt (Papst und Bischöfe) und dem wissenschaftlichen Lehramt (Theologie) in ihr wahrzunehmen und zu deuten.<sup>8</sup>

##### 4.2 Menschenwürde und Menschenrechte «im eigenen Haus»

Ein uneingelöster Anspruch des Konzils als Herausforderung für Theologie und Kirche

Wenn ich die aktuelle Situation der römisch-katholischen Kirche anschau – genauer: des kirchlichen Lehr- und Leitungsamtes in ihr, und zwar auf allen Ebenen – gerade im Hinblick auf den enormen Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlust, dann sehe ich die Haupt-Herausforderung für die Pastoraltheologie – aber nicht nur für sie, sondern für Theologie und Kirche insgesamt – darin, die

---

<sup>8</sup> Siehe hierzu auch: Christian Bauer/Michael Schüssler (Hg.): *Pastorales Lehramt? Spielräume einer Theologie familiärer Lebensformen*. Ostfildern 2015.

auch nach 60 Jahren immer noch nicht eingelösten Anliegen des II. Vatikanums endlich anzugehen. Denn sie verdunkeln die Frohe Botschaft des Evangeliums. Schon *Johann Baptist Metz* sagte vor bald 50 Jahren zu Recht: «Die viel besprochene Identitätskrise des Christentums ist nicht primär eine Krise seiner Botschaft, sondern eine Krise seiner Subjekte und Institutionen, die sich dem unweigerlich praktischen Sinn dieser Botschaft allzu sehr entziehen und so auch seine intelligible Macht brechen.»<sup>9</sup> Im Klartext heisst das: Jesus ist nach wie vor aktuell – aber wir als Kirche schaffen es nicht, glaubhaft seine Nachfolge zu leben.

Eines dieser Anliegen des Zweiten Vatikanums ist das der Menschenwürde und der Menschenrechte «im eigenen Haus». Die römisch-katholische Kirche ist seit dem II. Vatikanum zu einem globalen Hoffnungsträger für die Anerkennung der Menschenwürde und die Durchsetzung der Menschenrechte geworden – und dies trotz ihrer langen grundsätzlichen Opposition gegen das moderne Konzept der Menschenrechte und trotz aller historischen und aktuellen Verstrickungen in Menschenrechtsverletzungen, wie dem über Jahrzehnte und weltweit verübten sexuellen und geistlichen Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Frauen.

Das römisch-katholische Lehr- und Leitungsamt hat – bei aller Anerkennung seines Engagements für die Menschenrechte *ad extra*, also «in der Welt» – nach wie vor bis heute aber ein Menschenrechtsproblem *ad intra*, «im eigenen Haus». Das zeigt sich übrigens nicht nur daran, dass sie die einschlägigen Menschenrechtskonventionen – also die Menschenrechtscharta der UNO und die Europäische Menschenrechtskonvention – als rechtlich verbindliche Selbstverpflichtung *nicht* unterzeichnet hat.

Menschenrechtlich problematisch ist auch, so *Rainer Bucher*, Pastoraltheologe in Graz, «die klerikal-ständische innerkirchliche Herrschaftsordnung. Sie verwehrt dem allergrößten Teil des Volkes Gottes den Zugang zu den allermeisten kirchlichen Entscheidungs- und Repräsentanz-positionen ohne konkrete sachliche oder personenbezogene Begründung und billigt ihnen Entscheidungspartizipation und Repräsentanz nur in Form eines gewissen Zulassungspaternalismus zu»<sup>10</sup>.

Zudem kennt die katholische Verfassungsordnung, worauf *Sabine Demel* und *Adrian Loretan*, Kirchenrechtler und Staatskirchenrechtler in Luzern, hinweisen, keine Gewaltenteilung und keine unabhängige Verwaltungsgerichtsbarkeit. *Sabine Demel* sieht in diesem «mangelnde(n) Rechtsschutz» den «Grundfehler im geltenden kirchlichen Gesetzbuch»<sup>11</sup>.

Das «kirchliche Recht wird zwar «phänomenologisch und strukturell analog zum Recht im Staat verstanden», so *Norbert Lüdecke*, Kirchenrechtler in Bonn, freilich «nicht dem des modernen demokratischen Rechtsstaates, sondern dem des neuzeitlichen absolutistischen Obrigkeitsstaates mit dem nur moralisch gebundenen Monarchen an seiner Spitze, der das Gemeinwohl verwirklicht.» Es gilt eben, so *Norbert Lüdecke* und sein Fachkollege in Freiburg, *Georg Bier*: «Das kanonische Recht ist konstitutiv staatsanalog-vordemokratisches Recht»<sup>12</sup>

Daraus ergibt sich, wie *Rainer Bucher* zu Recht feststellt, «eine grundlegende kognitive Dissonanz» im Bewusstsein der Gläubigen: «Als Bürger eines demokratischen Rechtsstaates unterliegen sie grundlegend anderen Rechtsbestimmungen denn als Mitglieder der [römisch-katholischen]

---

<sup>9</sup> Johann B. Metz: *Glaube in Geschichte und Gesellschaft*. Mainz 1977, XI.

<sup>10</sup> *Rainer Bucher*: Einige pastoraltheologische Probleme des Kirchenrechts. In: *LS 69* (2018), 160-164, 161.

<sup>11</sup> *Sabine Demel*, zit. n. *Rainer Bucher*: Einige pastoraltheologische Probleme des Kirchenrechts. (Anm. 12), 161.

<sup>12</sup> *Norbert Lüdecke/Georg Bier*, zit. n. *Rainer Bucher*, ebd. (Anm. 12), 161.

Kirche»<sup>13</sup>. Und in der Konsequenz führt diese «kognitive Dissonanz», so Rainer Bucher, «entweder zu grundsätzlichen Anerkennungs- und Legitimitätsproblemen des Kirchenrechts im Volk Gottes oder zur demonstrativen Ignoranz gegenüber dem Kirchenrecht»<sup>14</sup>.

Damit wir uns nicht missverstehen: ich will hier kein Kirchenrecht-Bashing betreiben. Im Gegenteil: Als Pastoraltheologe sehe ich die Aufgabe des Kirchenrechts darin, theologisch Wichtiges zu schützen. Durch den Kontakt und den Austausch mit Adrian Loretan, mit Sabine Demel und mit Thomas Schüller von der Uni Münster – ihn kenne ich aus gemeinsamen Zeiten im Bischöflichen Ordinariat Limburg und aus der Hobby-Fußballmannschaft des Ordinariats – habe ich die Bedeutung, die Interpretations- und Handlungsfreiräume des Kirchenrechts erstkennenlernen dürfen! Ebenso in den Diskussionen mit Norbert Lüdecke und Georg Bier.

Das Konzil ließ sich auf eine menschenrechtlich orientierte Hermeneutik ein, die konsequenterweise auch eine Reform der Strukturen hätte nach sich ziehen müssen. Zumal, und darauf wiesen schon 1962 Karl Rahner und Hans Küng immer wieder hin: Strukturen sind nicht einfach unschuldig, sondern predigen, haben also eine Wirkmacht<sup>15</sup>.

*Adrian Loretan* hebt mit Nachdruck hervor: Das Konzil verneinte ausdrücklich eine nur *partikulare* Inanspruchnahme der Menschenrechte: «Jeder Theorie oder Praxis [wird] das Fundament entzogen, die zwischen Mensch und Mensch [ ... ] bezüglich der Menschenwürde und der daraus fließenden [Menschen-]Rechte einen Unterschied macht». Und er verweist mit Nachdruck auf die Aussage in *Nostra aetate*, der «Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen», wo es heißt: «Deshalb verwirft die Kirche jede Diskriminierung eines Menschen [ ... ] um seiner Rasse oder Farbe, seines Standes oder seiner Religion willen, weil dies dem Geist Christi widerspricht» («*Nostra aetate*» 5).<sup>16</sup>

So forderte das Konzil: «Die Frauen verlangen für sich die rechtliche und faktische Gleichstellung mit den Männern, wo sie diese noch nicht erlangt haben.» (GS 9) Auch in der Kirche, also *ad intra*, argumentiert das Konzil menschenrechtlich-theologisch: Es gibt «in Christus und in der Kirche keine Ungleichheit aufgrund von Rasse und Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht» (LG 32; vgl. c. 208). Daher muss «jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion überwunden und beseitigt werden, da sie dem Plan Gottes widerspricht» (GS 29).

Darum gilt es rechtsphilosophisch und theologisch die ersten drei Worte der Konzilserklärung über die Religionsfreiheit: «*Dignitatis humanae personae*» (Menschenwürde) umzusetzen in Menschenrechte für Kirchen und Gemeinden. Nur so können die Kirchen ihre Rolle als Anwältinnen der Menschenwürde glaubhaft vertreten.

Die Frage aber, die mich schon länger beschäftigt, ist: Wie kann es sein, dass zwar nach *Lumen gentium* das Volk Gottes Subjekt der Pastoral ist, nach Kirchenrechtsvorgabe aber allein das kirchliche Lehramt – also der Papst auf der Weltkirchen-Ebene und die Bischöfe auf

---

<sup>13</sup> Rainer Bucher: Einige pastoraltheologische Probleme des Kirchenrechts. (Anm. 12), 161.

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> Karl Rahner: Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance. Freiburg i. Br. 1989 sowie Hans Küng: Strukturen der Kirche. Freiburg i. Br. 1962.

<sup>16</sup> Adrian Loretan: Klärung des Rechtsbegriffs. In: Martin Baumeister u.a. (Hg.): Menschenrechte in der Katholischen Kirche. Historische, systematische und praktische Perspektiven. Paderborn 2018, 41-54, 41.



OrtskirchenEbene – die Definitionsmacht über das Kirchenrecht haben und somit strukturelle Ungerechtigkeiten festschreiben können?

So kann auch die Pastoraltheologie zwar nichts am Kirchenrecht, das ja an die dogmatischen Vorgaben gebunden ist, ändern, ich sehe die Aufgabe der Pastoraltheologie aber u.a. auch darin, nicht nur mit den Opfern von sexuellem und geistlichem Missbrauch durch Priester und Diakone sowie durch männliche und weibliche Ordensmitglieder solidarisch zu sein – das natürlich! – sondern auch mit denen, die von strukturellen Ungerechtigkeiten in der Kirche betroffen sind.

Rainer Bucher weist darauf hin, dass sich in den Texten des II. Vatikanischen Konzils ein «entklerikalisierter Pastoralbegriff findet, ein aufgabenorientierter <Zeichen der Zeit>-Begriff und ein inklusivistischer Volk-Gottes-Begriff, der Gottes Heilswillen nicht an den Kirchengrenzen enden lässt»<sup>17</sup>.

Wirklich zum Tragen komme diese Basis tatsächlich aber erst mit Papst Franziskus. Denn bis zu ihm wurden, so Rainer Bucher weiter, «der Pastoralbegriff, so noch im CIC 1983, reklerikalisiert, der <Zeichen der Zeit>-Begriff seiner konstitutiven Relevanz, die er in Gaudium et spes 4 und 11 besitzt, beraubt und kulturpessimistisch eingefärbt und der Volk Gottes-Begriff durch den weit heikleren und herrschaftskompatibleren *communio*-Begriff ersetzt»<sup>18</sup>. Man spricht dann, wie ich finde, eher beschönigend von einer «*communio hierarchica*».

Der im September 2021 verstorbene Jesuit Medard Kehl spricht in seiner Ekklesiologie von der Kirche als der «Gemeinschaft der Glaubenden, die synodal und <hierarchisch> zugleich verfasst ist» und sie sei eine «kommunikative Einheit der Glaubenden»<sup>19</sup>.

Dies sieht offenbar auch Papst Franziskus so, wenn er in seinem «Schreiben an das Volk Gottes» vom 20. August 2018 völlig unerwartet einräumt:

«Jedes Mal, wenn wir» – hier meint er vermutlich das kirchliche Lehr- und Leitungsamt – «versucht haben, das Volk Gottes auszustechen, zum Schweigen zu bringen, zu übergehen oder auf kleine Eliten zu reduzieren, haben wir Gemeinschaften, Programme, theologische Entscheidungen, Spiritualitäten und Strukturen ohne Wurzeln, ohne Gedächtnis, ohne Gesicht, ohne Körper und letztendlich ohne Leben geschaffen. Das zeigt sich deutlich in einer anomalen Verständnisweise von Autorität in der Kirche [...] nämlich als Klerikalismus, jene Haltung, die nicht nur die Persönlichkeit der Christen zunichte [macht], sondern dazu [neigt], die Taufgnade zu mindern und unterzubewerten, die der Heilige Geist in das Herz unseres Volkes eingegossen hat. Der Klerikalismus, sei er nun von den Priestern selbst oder von den Laien gefördert, erzeugt eine Spaltung im Leib der Kirche, die dazu anstiftet und beiträgt, viele der Übel, die wir heute beklagen, weiterlaufen zu lassen. Zum Missbrauch Nein zu sagen, heißt zu jeder Form von Klerikalismus mit Nachdruck Nein zu sagen»<sup>20</sup>.

Deutlich auch Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising, in seinem Rücktrittsangebot am 21.05.2021 an Papst Franziskus «... die Krise ist auch verursacht durch unser eigenes Versagen, durch unsere Schuld. Das wird mir immer klarer im Blick auf die katholische Kirche insgesamt, nicht

---

<sup>17</sup> Rainer Bucher: Diskurse und Praktiken von Menschenwürde und Menschenrechten als Herausforderung der katholischen Kirche im Spätkapitalismus. Pastoraltheologische Perspektiven jenseits des «scholastischen Epistemozentrismus» (Pierre Bourdieu). In: Martin Baumeister u.a. (Hg.): Menschenrechte in der Katholischen Kirche. Historische, systematische und praktische Perspektiven. Paderborn 2018, 129-140, 137.

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Medard Kehl: Die Kirche. Eine katholische Ekklesiologie. Würzburg 1992, 1992, 51 und 147.

<sup>20</sup> [https://www.vatican.va/content/francesco/de/letters/2018/documents/papa-francesco\\_20180820\\_lettera-popolo-didio.html](https://www.vatican.va/content/francesco/de/letters/2018/documents/papa-francesco_20180820_lettera-popolo-didio.html)

nur heute, sondern auch in den vergangenen Jahrzehnten. Wir sind – so mein Eindruck – an einem gewissen ‹toten Punkt›.<sup>21</sup> Die Frage ist, wer ist hier mit ‹wir› gemeint?

Haben die Sätze von Papst Franziskus irgendeine Konsequenz? Wenn das ‹Schreiben an das Volk Gottes› von Papst Franziskus nicht folgenlos bleiben und Glaubwürdigkeit ‹im eigenen Haus› wiedererlangt werden soll, dann sehe ich ein aufgabenorientiertes ‹Zeichen der Zeit› darin, dass das kirchliche Lehr- und Leitungsamt auf allen Ebenen der Kirche damit aufhören müsste, das Volk Gottes – wie der Papst sich ausdrückt – ‹auszustechen, zum Schweigen zu bringen, zu übergehen oder auf kleine Eliten zu reduzieren› und ‹theologische Entscheidungen, Spiritualitäten und Strukturen ohne Wurzeln, ohne Gedächtnis› zu schaffen.

Ein Form des Ausstechens, Zum-Schweigen-Bringen, des Übergehens ist die anhaltende Weigerung zu grundlegenden notwendigen Reformen für eine zukunftsfähige Kirche. Denn: Wenn, wie lehramtlich stets behauptet, die wichtigste Aufgabe der Kirche ist, das Evangelium zu den Menschen zu bringen, dann braucht es, wie Papst Franziskus am 26. Mai 2022 zum Thema Synodalität ausführte, ein neues ‹unabgeschlossenes Denken›, um die Klassiker, die uns lähmen, endlich abzuräumen. Der Papst wörtlich: ‹Ich habe eine Allergie gegen vollständiges und geschlossenes Denken›. Nur bei einem offenen, unvollständigen Denken könne der Heilige Geist wirken, und zwar als Gabe, als Geschenk. ‹Die Synodalität ist die dynamische Dimension, die geschichtliche Dimension der kirchlichen Gemeinschaft [...] und die auf die Bekehrung und die Reform der Kirche auf allen Ebenen› zielt. Und: Synodalität sollte in jedem Fall dazu führen, ‹die kirchliche Gemeinschaft intensiver zu leben, in der die Vielfalt der Charismen, Berufungen und Ämter harmonisch integriert sind›.<sup>22</sup> Die Frage, die sich mir stellt: Was hindert, dieses bisher ‹vollständige und geschlossene Denken› aufzubrechen und ‹die Bekehrung und die Reform der Kirche auf allen Ebenen› endlich anzugehen? Zum Beispiel im Hinblick auf die kirchliche Leitungsstruktur.

#### 4.3 Berufungen dort erkennen, wo sie sind

Oder: Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Mt 20, 1–16)

Die Kirche will den Menschen von heute in ihrer ‹Freude und Hoffnung, Trauer und Angst› (GS 1) die Frohe Botschaft von Gottes Gegenwart nahebringen und erfahrbar werden lassen: durch die Verkündigung des Wortes Gottes und die Feier der Sakramente, durch eine Leitung, die dem Volk Gottes auf seinem Weg durch die Zeit dienen will und die sich dabei an der Ursprungintention des Evangeliums orientiert. Dafür gibt es die Kirche als Institution und in ihr das ordinierte Amt.

Was aber, wenn es nun schon seit Jahrzehnten an Nachwuchs für das ordinierte Amt mangelt? Und das trotz aller Gebetsaufrufe um mehr Priesterberufungen? So stellen sich mir mit dem Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg – neben der Frage nach einer gerechten Entlohnung – weitere Fragen.

##### (1) *Arbeiter im Weinberg – und was ist mit den Arbeiterinnen?*

Kann es wirklich sein, dass der Herr verzweifelt nach Arbeitern für seinen Weinberg, die Kirche, Ausschau hält (Mt 20, 1-16) und dabei bewusst nur nach unverheirateten Männern sucht? Dass er in seiner Suche die Augen vor den vielen theologisch qualifizierten, spirituell verankerten und menschlich geerdeten Arbeiterinnen verschließt sowie die vielen Frauen und Männer, ledig oder

---

<sup>21</sup> <https://www.erzbistum-muenchen.de/news/bistum/Kardinal-Marx-bietet-Papst-Franziskus-Amtsverzicht-an-39545.news>

<sup>22</sup> <https://www.vaticannews.va/de/welt/news/2022-05/papst-franziskus-synodalitaet-neu-lernen-lateinamerika-kommissio.html>

verheiratet, aber auf jeden Fall im Leben und im Glauben bewährt (*viri probati et mulieres probatae*) mutwillig übersieht?

Das Problem ist nicht neu. Schon *Teresa von Avila* (1515-1582) erklärte: «Ich werfe unserer Zeit vor, dass sie starke und zu allem Gutem begabte Geister zurückstößt, nur weil es sich um Frauen handelt.»<sup>23</sup>

Während in der Gesellschaft der lange Zeit gültige, paradoxe Kanon «Gleiche Würde für alle, aber ungleiche Rechte für Frauen» weitgehend überwunden ist, ist er in der Kirche nach wie vor gültig. Zugespitzt formuliert, heißt das für mich: Die römisch-katholische Kirche ist nach wie vor eine von wenigen Männern geleitete Frauenkirche. Denn mehrheitlich sind es Frauen, die die Kirche tragen und sich in ihr, besonders in der Katechese und in der Diakonie, engagieren. Geleitet wird die Kirche aber ausschließlich von zölibatären und zumeist älteren Männern.

In LG 32 heißt es zwar ausdrücklich: «Es ist also in Christus und in der Kirche keine Ungleichheit aufgrund von Rasse und Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht» (LG 32) und das kirchliche Lehr- und Hirtenamt setzt sich in aller Welt für die Beachtung der Würde und die Rechte der Frau ein, schließt diese aber in einer patriarchalen, sich auf die Tradition berufenden, aber nicht im Evangelium gründenden Auslegung von allen Weiheämtern aus. Und das, obwohl es aufgrund der Taufe «nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht männlich und weiblich» gibt (Gal 3, 28).

Aus diesem biblischen Befund und aus der Aussage des Konzils keine entsprechende Konsequenz ziehen zu wollen, diese hohe Verblüffungsfestigkeit stellt für die Amts- und Verantwortungsträger auf allen Ebenen der Kirchenleitung ein gravierendes Glaubwürdigkeitsproblem dar. Denn, so formulierte der Kongress «Frauen in kirchlichen Ämtern. Reformbewegungen in der Ökumene», der 2017 in Osnabrück stattfand, in der dritten seiner sieben *Osnabrücker Thesen*: «Nicht der Zugang von Frauen zu den kirchlichen Diensten und Ämtern ist begründungspflichtig, sondern deren Ausschluss». Und: «Die sich in den biblischen Schriften spiegelnde Entwicklung der kirchlichen Ämter hält die Möglichkeit der Teilhabe auch von Frauen an kirchlichen Ämtern offen. Zum Kreis der Menschen, die sich für Jesu Verkündigung des Reiches Gottes offen zeigten und sich seiner Mission anschlossen, gehörten auch viele Frauen (vgl. Lk 8,1-3). Sie waren die ersten Zeuginnen der Auferstehung. In der biblischen und nachbiblischen christlichen Traditionsgeschichte gab es längere Zeiten, in denen es selbstverständlich war, dass Frauen kirchliche Ämter ausübten: In den paulinischen Gemeinden hatten Frauen und Männer missionarische Aufgaben und waren vor Ort Leiterinnen der zunächst kleinen Versammlungen. Sie wirkten als berufene Mitarbeiterinnen auch im übergemeindlichen Dienst und waren selbst im Apostelamt anerkannt (vgl. Röm 16,7). In den ersten Jahrhunderten christlicher Gemeindebildung waren Frauen bei der Taufe von Frauen amtlich diakonisch tätig. Es gibt somit eine sehr alte Tradition der Teilhabe auch von Frauen an unterschiedlichen kirchlichen Diensten und Ämtern. In diesem Zusammenhang ist insbesondere an den Dienst der Diakoninnen zu erinnern, die im ersten Jahrtausend nach Quellenlage nachweislich unter Gebet und Handauflegung ordiniert wurden. Die Veränderung dieser Praxis, die zum Ausschluss von Frauen aus den kirchlichen Diensten führte – im Westen früher und im Osten später – ist begründungspflichtig.»<sup>24</sup>

---

<sup>23</sup> In: Teresa von Avila: Weg der Vollkommenheit. Vollständige Neuübertragung. Freiburg i. Br. 2003, 90. Teresa v. Avila wurde bereits 40 Jahre nach ihrem Tod heiliggesprochen und 1970 von Papst Paul VI. gemeinsam mit Katharina von Siena zur immerhin ersten Kirchenlehrerin ernannt.

<sup>24</sup> <https://www.domradio.de/glossar/osnabruecker-thesen>

In gleiche Richtung geht auch die erste der sieben Thesen von Maria 2.0: «In unserer Kirche haben alle Menschen Zugang zu allen Ämtern. Denn Menschenrechte und Grundgesetz garantieren allen Menschen gleiche Rechte – nur die katholische Kirche ignoriert das. Mannsein begründet heute Sonderrechte in der Kirche.»<sup>25</sup>

Mit Papst Franziskus scheint neu Bewegung ins Spiel gekommen. Zwar sieht er sich in der Frage der Frauenordination bisher noch an die Aussagen von Papst Johannes Paul II. zur den «nur Männern vorbehaltenen Priesterweihe»<sup>26</sup> gebunden und hat deswegen 2016 eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Geschichte des weiblichen Diakonats befassen soll, obwohl diese bereits ausreichend erforscht und die Erkenntnislage hierzu gut ist.<sup>27</sup> Aber Aussagen, wie die von Papst Franziskus am Weltfrauentag 2018, lassen hoffen: «Die Rolle der Frau in der Kirche ist nicht nur die Mutterschaft, die Mutter der Familie, sondern sie ist stärker: Sie ist wirklich ... diejenige, die der Kirche hilft zu wachsen! ... Die Kirche ist weiblich: Sie ist Kirche, Braut, Mutter»<sup>28</sup>. Ebenso sein Hinweis vom 15.06.2018: «Jesus achtet die Frau, er stellt sie auf eine Stufe mit dem Mann, dem ersten Wort des Schöpfers gemäss, dass beide <Gottes Abbild> seien. Nicht zuerst der Mann und dann, ein bisschen weiter unten, die Frau. Nein, alle beide! Der Mann ohne Frau – die seine Mutter, Schwester, Ehefrau, Arbeitskollegin, Freundin ist – ein solcher Mann, ein solcher Einzelgänger, ist nicht das Abbild Gottes!»<sup>29</sup> Entschiedener vorangehen zu wollen scheint Papst Franziskus in der Frage der Weihe verheirateter Männer: «Wir müssen darüber nachdenken, ob viri probati eine Möglichkeit sind»<sup>30</sup>. So auch der frühere Präfekt der Kleruskongregation, Kardinal Stella. Die Weihe bewährter Männer sei eine Hypothese, die «aufmerksam zu bewerten ist, durchaus offen und ohne Engstirnigkeit»<sup>31</sup>.

## (2) *Gebet um geistliche Berufungen – Anleitung zum ekklesialen Atheismus?*

In diesem Kontext ist auch zu fragen: Ist die bisherige Art, in der das kirchliche Lehr- und Hirtenamt immer wieder zum Gebet um geistliche Berufungen aufruft – in manchen Bistümern wurde zu einem, so wörtlich, «Gebetsmarathon» vom 1. bis zum 31. eines Monats, rund um die Uhr, aufgerufen – nicht ein Alibi für fehlendes Handeln und geradezu eine Anleitung zum ekklesialen Atheismus?

Denn das Beten um Priesterberufungen ist ja lange schon kein offenes Beten mehr im Sinne der Bitte: «Herr, lass uns erkennen, welche Menschen du für diesen Dienst in deiner Kirche berufst». Vielmehr wird die Bitte an Gott mit genauen Vorgaben verbunden: bitte «männlich» und «zölibatär». Damit aber lernen Menschen ausgerechnet in der Kirche so zu Gott zu beten, dass sie gar nicht mit seinem freien Handeln und dem Aufzeigen neuer Wege durch Gott rechnen. Dies aber macht das Beten zu einem gottlosen Gebet und steht im Widerspruch zu einer spirituellen Grundhaltung, die in einer bedingungslosen und ergebnisoffenen Haltung alles von Gott zu erwarten und anzunehmen bereit ist.

## (3) *Wir haben keinen Priestermangel, sondern Weihemangel!*

Als römisch-katholische Kirche verstehen wir uns von den Sakramenten her und leben aus ihnen. Für den Vorsitz in der Eucharistiefeier braucht es ohne Frage den Priester. Und: Priester sind nur durch Priester zu ersetzen. Aber: Wir haben keinen Priestermangel, sondern Weihemangel! Diesen zu

<sup>25</sup> <https://www.mariazweipunktnull.de/thesenanschlag-2-0/>

<sup>26</sup> Papst Johannes Paul II: Apostolisches Schreiben «Ordinatio Sacerdotalis». In: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, hg. v. Deutsche Bischofskonferenz. Bonn 1994.

<sup>27</sup> Vgl. Sabine Demel: Frauen und kirchliches Amt: Grundlagen-Grenzen-Möglichkeiten. Freiburg i. Br. 2012.

<sup>28</sup> Papst Franziskus: In: <http://www.vaticannews.va/de/papst/news/2018-03/papst-franziskus-weltfrauentag-frauen-8-maerz.html>.

<sup>29</sup> <https://www.vaticannews.va/de/papst-franziskus/santa-marta-messe/2018-06/fruehmesse-santa-marta-papst-franziskus-frau-ausbeutung-ware.html>

<sup>30</sup> <http://www.zeit.de/2017/11/papst-franziskus-vatikan-katholische-kirche-interview/komplettansicht>.

<sup>31</sup> <http://www.vaticannews.va/de/vatikan/news/2018-01/kurienkardinal-stella-offen-fuer-debatte-um-verheiratete-priester.html>.

beheben, muss Ziel eines jeden Papstes, aller Bischöfe und der Glaubensgemeinschaft als Ganzes sein. Die Bischöfe sollten sich glaubensstark auf das «Abenteuer Wirklichkeit» einlassen. Denn: Es gibt genügend Frauen und Männer, die ja nicht als Privatpersonen, sondern z.B. als Pastoralassistent:innen im ausdrücklichen Auftrag ihres jeweiligen Ortsbischofs, in den Pfarreien und in den kategorialen Bereichen Dienst tun. Sie müssten hierfür öffentlich-amtlich beauftragt werden, und dies geschieht in der Tradition des Neuen Testaments durch Handauflegung und Gebet, sprich Weihe.

Als «Mitarbeiter:innen Gottes» (1 Kor 3,9) bringen die zum kirchlichen Dienst beauftragten Frauen und Männer ihr jeweiliges Charisma ein. Viele von ihnen zusätzlich als Pfarrbeauftragte (vgl. CIC/1983 can. 517 § 2) den Dienst als de facto Gemeindeleiter:innen. Wer als solche/r Menschen in einer Gemeinde zusammen- und damit eucharistiefähig hält, der bzw. die sollte auch der vornehmsten Versammlung der Gemeinde, der Eucharistiefeier, vorstehen dürfen.

Zumal: Es ist nach wie vor ein Skandal, dass das Primärgut «Eucharistie», von dem zurecht betont wird, dass es «Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens» (LG 11) ist und darum «im Mittelpunkt des kirchlichen Lebens» steht<sup>32</sup>, vom kirchlichen Lehr- und Leitungsamt dem Sekundär- oder gar Tertiärgut «Zugangswege zum Amt» geopfert wird und es bei den Kriterien männlich und zölibatär bleibt, als Kriterien, die Frauen wie verheiratete Männer bewusst ausschließen.

Es braucht beides: eine Öffnung der Zugangswege zum Amt und zugleich eine Neubesinnung auf das, was Priestersein heute von Menschen erfordert, die sich hierfür in Dienst nehmen lassen. Und zugleich gilt es festzuhalten: Es gibt kein Recht auf ein Kirchenamt oder auf ein ordiniertes Amt, weder für Frauen noch für Männer, aber die grundsätzliche Zugangsmöglichkeit muss gegeben sein! Und auch die *Christusrepräsentanz* ist sowohl durch Männer wie durch Frauen möglich, denn repräsentiert wird nicht das Mannsein Jesu, sondern seine Art und Weise, wie er sich Menschen zugewandt hat und darin deutlich wurde, wie Gott sich jedem Menschen vorbehaltlos zuwendet und in seiner Würde achtet.

#### (4) «Eucharistie – Herrschaftsinstrument der Priester zu ihrer Selbstlegitimierung»?

In einer Pastorkonferenz mit Hauptberuflichen, die kurz vor ihrer Pensionierung stehen, meinten mehrere, die *Christusrepräsentanz* sei auch in der Diakonie möglich. Ich bejahte dies, bat aber darum, die Diakonie nicht gegen die Eucharistie auszuspielen. Dann fiel der Satz «Die Eucharistie ist das letzte Herrschaftsinstrument der Priester zu ihrer Selbstlegitimierung.» Da verschlug es selbst mir die Sprache. Ich bin ein Verbündeter in der Frage nach Öffnung der Zulassungswege zum ordinierten Amt, aber wenn wir die Sakramentalität aufgeben, dann sind wir nicht mehr römisch-katholische Kirche, sondern bestenfalls ein Verein religiös begabter Virtuosen – mehr nicht! Mein Eindruck: Hier artikuliert sich der Frust der Konzilsgeneration, dass das kirchliche Lehr- und Leitungsamt sich in der Öffnung der Zulassungswege zum Amt weiterhin unbeweglich zeigt.

#### (5) «Berufungspastoral» oder «Pastoral der Berufenen»?

Ein letztes: Braucht es nicht statt einer «Berufungspastoral» eine «Pastoral der Berufenen»? Die grundlegende Berufung zum Christsein ist die durch die Taufe. Durch sie sind alle gleichgesinnt und gleichgestellt in der Nachfolge Jesu Christi. Das Kirchenrecht spricht mit LG 28 ausdrücklich von der «vera aequalitas» (CIC/1983 can. § 208), der «wahren Gleichheit» aller Getauften. Diese gilt es

---

<sup>32</sup> Papst Johannes Paul II.: Enzyklika «Ecclesia de eucharistia» über die Eucharistie in ihrer Beziehung zur Kirche, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2003, 6 und

bewusst zu machen und zu stärken, etwa durch die Rede von einer «Pastoral der Berufenen», und durch die Stärkung des Bewusstseins, Teil des Gottesvolkes zu sein («Freut euch, wir sind Gottes Volk, erwählt durch seine Gnade» Ps 100), anstatt von einer «Berufungspastoral» zu sprechen, die immer noch vor allem den Priester- und Ordensnachwuchs im Blick hat. Auf der Basis eines Selbstbewusstseins der «Berufung zum Christ- und Christin-Sein» sind Frauen und Männer auch heute sehr wohl für die Übernahme eines speziellen Dienstes in der Kirche zu motivieren.

#### 4.4 Erneuerungswilligkeit und -fähigkeit des kirchlichen Lehr- und Leitungsamtes?

Der Reformstau in der römisch-katholischen Kirche ist immens. Auf notwendige Reformen für eine zukunftsfähige Kirche haben Pastoraltheologen, unter anderen Ottmar Fuchs, Norbert Greinacher, Leo Karrer und Hermann Steinkamp bereits 1992 eindringlich hingewiesen<sup>33</sup>. Sie und andere haben immer wieder theologische Expertisen und Reformvorschläge vorgelegt, die vom kirchlichen Lehr- und Leitungsamt aber nicht aufgenommen wurden. Als Folge verlassen immer mehr Menschen, die in ihren Reformhoffnungen immer und immer wieder hingehalten und getröstet wurden, frustriert die Kirche. In letzter Zeit sogar auch viele, die bisher trotz allem noch geblieben sind, weil für sie Kirche stets ihre geistige, geistliche und emotionale Heimat war, wie sie es für mich bis heute ist. Nun aber, zutiefst empört über den jahrzehntelangen Machtmissbrauch durch Priester, Ordensmänner und Ordensfrauen und andere Kirchenmitarbeiter an zahlreichen Kindern, Jugendlichen sowie erwachsenen Frauen, der erst seit 2010 nach und nach aufgedeckt und aufgearbeitet wird, haben viele für sich entschieden: «Es reicht!»

##### (1) *«Spirituelle Radikalisierung» statt « Spirituelle Immunisierung»!*

Das Ansehen der Kirche als Institution ist zusätzlich dadurch belastet, dass berechtigte Anfragen, zum Beispiel an die Struktur und das System der römisch-katholischen Kirche, oft mit dem Hinweis abgewehrt werden, diese doch ins Gebet mitaufzunehmen. Dies kommt einer «spirituelle Immunisierung» gleich. Erforderlich ist stattdessen aber eine «spirituelle Radikalisierung». Das heisst ein Beten, das zur radix führt, zur Wurzel. Hieraus wird dann die Kraft erwachsen, für Reformen zu kämpfen. Immerhin versteht sich die Kirche als Ganzes als eine «ecclesia semper reformanda» und damit als eine lernende Organisation, die zu Change Management bereit und fähig sein müsste.

##### (2) *«sakramental strukturiert und rechtlich verfasst»*

Kein Handeln darf willkürlich sein, sondern ist an gesetztes Recht gebunden. Wobei ich mich frage: Wer in der Gemeinschaft der Kirche hat die Definitionsmacht, Recht zu setzen und zu ändern? Heute sind es nur der Papst und die Bischöfe. Vom Volk-Gottes-Gedanke her aber wäre hier mehr möglich. Die Zulassungskriterien zum Amt widersprechen den geltenden Menschenrechten. Wenn die Kirchenleitung sagt, sie könnte die Zugangswege nicht öffnen, weil Jesus keine Frauen für das Amt vorgesehen habe, und damit den Gleichheitsgrundsatz missachtet, macht sie Jesus geradezu zum Verfassungsfeind. Denn Jesus wollte bestimmt nicht gegen den Verfassungsgrundsatz der Gleichheit von Frau und Mann sein.<sup>34</sup> Wenn Kirche als Institution und Organisation sich theologisch als eine «semper reformanda» versteht, dann frage ich mich: Wieso können wir die heute konsensfähigen Erkenntnisse, etwa die Gleichwertigkeit von Frauen und Männer, nicht auch in der Struktur der

---

<sup>33</sup> Ottmar Fuchs u.a.: Der Pastorale Notstand. Notwendige Reformen für eine zukunftsfähige Kirche. Düsseldorf 1992.

<sup>34</sup> Vgl. Denise Buser: Die unheilige Diskriminierung: Eine juristische Auslegeordnung für die Interessenabwägung zwischen Geschlechtergleichstellung und Religionsfreiheit beim Zugang zu religiösen Leitungsmännern. ReligionsRecht im Dialog, Bd. 16. Zürich 2014.

Kirche abbilden? Selbst das Kirchenrecht spricht von der «vera aequalitas» (can. 208 / CIC 1982) der wahren Gleichheit aller Getauften.

(2) Der Synodale Weg in Deutschland – Der Synodale Prozess in der Schweiz – Die Weltbischofs-synode 2023 in Rom – ein neuer Aufbruch zur Erneuerung der Kirche?

Nach jahrzehntelangen Reformbemühungen und einer mehr als ernüchternden Bilanz, weiterhin nach Wegen der Erneuerung zu suchen und sie unablässig einzufordern – und dies wider alle Hoffnung – braucht heute neuen Mut. Denn allein die Überschriften der Erklärungen, Memoranden, Manifeste und Petitionen bisheriger Reform-Aufrufe spiegeln die wichtigsten Themen wider, die leider bis heute uneingelöste «Dauerbrenner» geblieben sind.<sup>35</sup> Angesichts dessen empfinde ich im Hinblick auf die Synodalen Prozesse auf orts- und weltkirchenebene eine Mischung von Skepsis und Hoffnung.

Dennoch: Es braucht in der Tat neu einen Aufbruch, der dann nachhaltig gelingen könnte, wenn Menschen im Dreiklang von *Synodalität-Partizipation-Solidarität* wirklich beteiligt und ermächtigt werden, Verantwortung zu tragen und gestalten zu dürfen. Im Einzelnen bedeutet *Synodalität*: Alle Getauften haben die gleiche Würde und tragen zu dem bei, was Kirche ist. Miteinander aller Christ:innen mit ihren je spezifischen Charismen, Aufgaben und Funktionen machen das Wesen der Kirche aus. Und *Synodaler Stil* bezeichnet das gemeinsame Unterwegssein aller Christ:innen, das Einander-Zuhören und das Aufspüren des Willen Gottes in den dringen Fragen der Menschen. Es bedarf aber auch *synodaler Strukturen*, damit die Praxis des synodalen Stils nicht dem Zufall überlassen bleibt. Es braucht einen Rahmen, der sicherstellt, dass die Glieder der Kirche in Beratung und Entscheidung vertreten sind. Und *Synodale Prozesse* sollen die Entwicklung des synodalen Stils auf den verschiedenen Ebenen (lokal, diözesan, national, weltkirchlich) gewährleisten und eine Überprüfung der synodalen Strukturen auf ihre Aufgaben hin ermöglichen.

Ich denke bei einem neuen Aufbruch zur Erneuerung der Kirche vor allem an die neue Sicht von Kirche – z. B. im Hinblick auf das Selbst- und Aufgabenverständnis des kirchlichen Lehr- und Leitungsamtes sowie auf die Beteiligungs- und Mitentscheidungsmöglichkeit und -notwendigkeit von Frauen und Männern auch in innerkirchlichen Fragen (Lebens-, Glaubens-, Strukturfragen). Als Vollglieder dieser Kirche sind sie durch ihr Getauft- und Gefirmtsein von Gott erwählt und ermächtigt. Diesen bahnbrechenden Perspektiven- und Paradigmenwechsel gilt es zu erinnern. Er schließt die geradezu revolutionäre Umkehr von Denkgewohnheiten mit ein, die im II. Vatikanum für die Weltkirche erfolgte und die mit der Synode 72 auf Ortskirchenebene umgesetzt und konkretisiert werden wollte. Denn dies war es, was bei den Zeitzeug:innen hohe Zustimmung hervorrief und eine große Aufbruchsstimmung auslöste.

Meine Hoffnung ist daher, dass Christinnen und Christen den Prozess, der mit dem Vatikanum II und der Synode 72 begonnen wurde, fortsetzen – beim Synodalen Weg in Deutschland ebenso wie beim Synodalen Prozess in der Schweiz, in den engagierten Gruppen wie etwa der «Tagsatzung.ch» in der Schweiz oder «Maria 2.0» in Deutschland – und zwar mit neuem Mut und in positiver Hartnäckigkeit, mit langem Atem und in engagierter Gelassenheit, damit wir von den Menschen wieder als glaubwürdig wahrgenommen werden und Interesse wecken können für unser aller Sendungsauftrag. Diesen hat Kardinal Karl Lehmann (1936-2018) treffend so formuliert: «Die Menschen mit Jesus Christus in Berührung bringen, die Glaubenden um Gottes Wort und die Eucharistie versammeln und

---

<sup>35</sup> Vgl. Manfred Belok: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Oder: Weil ich auch weiterhin Christ in der katholischen Kirche sein möchte. In: Judith Könemann/Thomas Schüller (Hg.): Das Memorandum. Die Positionen im Für und Wider. Freiburg i. Br. 2011, 83-103; hier: 85-88.

untereinander vernetzen und das Evangelium in Wort und Tat so darbieten, dass es von den Zeitgenossen als Horizonterweiterung und Lebensbereicherung erfahren wird.»<sup>36</sup>

---

<sup>36</sup> Karl Lehmann: Zum Geleit. In: «Mehr als Strukturen ... Entwicklungen und Perspektiven der pastoralen Neuordnung in den Diözesen». Arbeitshilfen Nr. 213, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2007, 7.